

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 17.04.2007

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Erdkabel statt Hochspannungsfreileitungen – Bedenken der Bevölkerung Rechnung tragen!

Der Landtag stellt fest:

1. Die unterirdische Verlegung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen ist als ausdrückliches Ziel der Landesraumordnung festgelegt. Ein weiterer Ausbau der Höchstspannungsstromleitungen muss nach den Regeln der neuesten zur Verfügung stehenden Technologie - Erdkabel, GIL – erfolgen. Sie entsprechen den hohen Sicherheitsansprüchen für Mensch, Umwelt und Sachgütern.
2. Der Ausbau der Stromleitungskapazitäten wird nicht abschließend mit den Zielformulierungen des Landesraumordnungsprogramms festgelegt. Ordnungsgemäße Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren werden den Ablauf des jeweiligen Gesamtvorhabens sicherstellen. Alle betroffenen Belange werden mit großer Sorgfalt abgewogen werden, um die am besten geeignete Trassenführung zu ermitteln.
3. Die im Entwurf zum Landesraumordnungsprogramm enthaltenen Abweichungsregelungen sind so zu fassen, dass sie das Ziel – der unterirdischen Netzanbindung den Vorrang zu geben – nicht infrage stellen. Dazu ist eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung notwendig. Bei der Bewertung der Versorgungssicherheit sind sowohl die Verzögerungen beim Bau von Freileitungen aufgrund der mangelnden Akzeptanz in der Bevölkerung als auch die Einwirkungen wegen der sich ändernden klimatischen Bedingungen zu berücksichtigen.
4. Bestehende Stromleitungen und vorhandene Anlagenstandorte sollen bei technischer Eignung und Gewährleistung der Sicherheitsaspekte für Erweiterungen bevorzugt genutzt werden. Hierdurch sollen weitere Flächeninanspruchnahmen und zusätzliche Beeinträchtigungen auf Mensch und Natur vermieden werden und die nachhaltige Nutzung vorhandener Investitionen in der Raumstruktur sichergestellt werden. Die einzelnen Netzbetreiber sind zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes zu verpflichten.

Begründung:

Zur Versorgung mit Energie ist mit weiteren Maßnahmen zum Ausbau und zur Versorgung des Stromnetzes zu rechnen. Der Netzausbau in Form von Freileitungen findet keine Akzeptanz in der betroffenen Bevölkerung und den beteiligten Kommunen. Neben potenziellen Beeinträchtigungen durch Freileitungen im Hinblick auf das Landschaftsbild, die Auswirkungen auf naturschutzfachlich wertvolle Gebiete und auf die Erholungsnutzung, werden auch die gesundheitlichen Gefahren, die von Freileitungen ausgehen, als Gründe für die zunehmende Ablehnung angegeben. Alle Fraktionen des Niedersächsischen Landtages haben sich in den vergangenen Jahren in ihren Anträgen eindeutig für den Vorrang der unterirdischen Verlegung beim Netzausbau ausgesprochen.

Der Ausbau der Stromleitungskapazitäten soll nicht abschließend im Landesraumordnungsprogramm festgelegt werden. Hiermit würde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Bürger stark eingeschränkt. Ordnungsgemäße Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren gewährleisten eine diesen umfassenden Vorhaben angemessene Beteiligung und Abwägung aller Belange.

Die im Entwurf zum Landesraumordnungsprogramm enthaltenen Abweichungsregelungen sind so zu fassen, dass sie das Ziel – der unterirdischen Netzanbindung den Vorrang zu geben – nicht infrage stellen. Im vorliegenden Entwurf des LROP würde die bei der Durchführung von Raumordnungsverfahren für den Netzausbau vorgenommene Gewichtung der Abweichungsregelungen dazu führen, dass der Bau von Freileitungen wieder zum Regelfall wird. Die Ziele der Landesraumordnung, eine unterirdische Verlegung vorzuziehen, würden damit unterlaufen.

Auch geht der aktuelle Entwurf zum Landesraumordnungsprogramm in seinen Erläuterungen weiterhin davon aus, dass Höchstspannungsleitungen nicht immer dem Stand der Technik entsprechen. Diese Aussage widerspricht dem Ergebnis der von der Landesregierung in Auftrag gegebenen „vergleichenden Studie zu Stromübertragungstechniken im Höchstspannungsnetz.“ Der Gutachter kommt dabei zum Ergebnis, dass alle drei Übertragungssysteme (Freileitung, Erdverkabelung, GIL) für die Übertragung prinzipiell geeignet sind. Auch die Europäische Union hat Pilotprojekte für eine unterirdische Netzanbindung (Erdkabel, GIL), mit der Begründung abgelehnt, eine Förderung sei deshalb nicht mehr möglich, weil diese Übertragungsarten bereits dem Stand der Technik entsprächen (u. a. Schreiben von Prof. Mayer, MdEP).

Im Entwurf zum Landesraumordnungsprogramm wird weiterhin der Eindruck erweckt, mit Freileitungen werde die höchste Versorgungssicherheit gewährleistet. Diese Aussage berücksichtigt nicht die Erkenntnisse aus den Ausfällen von Freileitungen in den vergangenen Jahren (z. B. im Dezember 2005 im Münsterland). Gerade im Zusammenhang mit dieser außergewöhnlichen Wetterlage hat es sich gezeigt, dass Freileitungen nicht mehr in der Lage sind, die ihnen vorher zugeschriebene Versorgungssicherheit zu bieten. Auch die bisher erfolgten Annahmen zur Dauer von eventuellen Reparaturarbeiten an Freileitungen haben sich als zu optimistisch herausgestellt. Viele Netzbetreiber haben mit Hinweis auf die Verbesserung der Versorgungssicherheit in den letzten Jahren ihre Hochspannungsleitungen unterirdisch verlegt, um Schadenfälle aufgrund von extremen Wetterlagen auszuschließen. Unterirdische Netzverbindungen sind nicht nur weniger reparaturanfällig, sie lassen sich inzwischen auch viel zeitnaher reparieren.

Die Europäische Kommission hat vor diesem Hintergrund im Dezember 2003 dazu aufgefordert, im Interesse der Versorgungssicherheit dem unterirdischen Netzausbau Vorrang einzuräumen. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission darauf hingewiesen, dass bei der Prüfung der Versorgungssicherheit auch die Tatsache zu berücksichtigen ist, dass Freileitungen nicht mehr die Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung finden und Genehmigungsverfahren sich aus diesem Grunde um Jahre verzögern können.

Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Netzausbaus wird zurzeit ausschließlich auf die betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise des Netzbetreibers abgestellt. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat in den letzten Jahren mehrfach eine volkswirtschaftliche Gesamtbeurteilung gefordert, die auch die Belastungen mit einkalkuliert, die sich für die Allgemeinheit ergeben (u.a. Beeinträchtigung von Natur und Landschaft). Darüber hinaus sind auch die Kosten, die durch die unterschiedlichen Planungsvoraussetzungen (Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren für Freileitung) und die längere Dauer von Genehmigungsverfahren für Freileitungen ergeben, mit einzukalkulieren.

Karin Stief-Kreihe
stellv. Fraktionsvorsitzende